

Antragsbereich S / **Antrag S4**

AntragstellerInnen: *Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern*

Empfänger: *Kl. Landesparteitag
Bundesvorstand Landtagsfraktion SPD-
Bundesvorstand Die zuständigen sozial-
demokratischen Bundesminister*

S4: Art- und Tiergerechte Mitnahme von Assistenz-hund-Mensch Gespannen

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der BayernSPD, die Landtagsfraktion der BayernSPD, die Bundestagsfraktion der SPD, die Bundesregierung und den Bundesvorstand der SPD auf, für die bundes- und landesweite Umsetzung des Assistenzhund-Gesetzes in allen öffentlichen und privaten Bussen, Bahnen, Schiffen und Flugzeugen zu sorgen, damit

10

- Alle Assistenzhunde gemäß dem Assistenzhundegesetz barrierefrei überall mitgeführt werden können,
- 15 • die Schwerbehindertenplätze in allen Bahnen für Mensch-Assistenzhundgespanne ohne Einschränkungen gebucht und reserviert werden können
- 20 • im gesamten ÖPNV speziell für Assistenzhunde ausgewiesene Ablege-Plätze zu schaffen
- anerkannte Assistenzhunde immer kostenlos

befördert werden

25

- **Im Schadensfall der Gesamtwert des Hilfsmittels „Assistenzhund“ in vollem Umfang der Kostenträger Leistung erstattet werden**

30

Assistenzhunde sind lebendige Hilfsmittel mit einem hohen materiellen Wert. Ihr Transport in den meisten Fahrzeugen des ÖPNV ist sehr oft nicht möglich, weil
35 kaum oder kein ausreichender Platz für

eine tiergerechte und sichere Ablegung des Hundes existiert. Die Hunde müssen z. T. unter den Sitzen liegen, werden durch Mitreisende verletzt oder werden
40 erst gar nicht befördert.

Begründung

Die Mitnahme von Assistenzhunden stellt oft ein Problem dar. Es gibt zwar spezielle Sitzplätze für
45 Rollstuhlfahrer, die ausreichend Platz bieten, aber es gibt keine Plätze für die Ablegung

von Assistenzhunden. Immer wieder werden Menschen mit Assistenzhunden im ÖPNV nicht befördert,
50 aus Bussen oder Bahnen gewiesen, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist.

oder Mitreisende sich beschweren. Oft ist es auch Schikane gegenüber Menschen mit Behinderung.
55 Das Assistenzhundegesetz garantiert den Zutritt für Mensch- Assistenzhundgespanne zu

allen typischerweise für die Allgemeinheit zugänglichen Anlagen und Einrichtungen. Das gilt auch für
60 den gesamten ÖPNV und private Anbieter.